

Abarbeitung der Anträge, Anfragen und Anregungen

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 23.02.2017	Sitzung: ORB/002/2017
---	-----------------------------	---------------------------------

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Ölze sagt, dass das Straßenpflaster an mehreren Stellen (in der Kirchstraße, am großen Baum, Höhe Knackmuß und Höhe Einfahrt zum Kindergarten) ein unterschiedliches Niveau hat. Er fragt nach einer Nachbesserung.

Die Frage wird zur Beantwortung aufgenommen.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Herstellung Deckenschluss durch Kanalsanierung in der Alten Kirchstraße im Auftrag des WWAZ

Hier die Überhöhung des Pflasterbelages

Hierzu wurde seitens der Gemeinde Barleben gegenüber dem WWAZ im Mai 2016 ein Mängelbeseitigungsverlangen angezeigt.

Die Aufnahme des Pflasters und Neuverlegung erfolgte vom 16.09.- 19.09.2016. Die Abnahme der Leistung wurde am 20.09.2016 vorgenommen.

Aufgrund der Hinweise seitens des Herrn Ölze im Ortschaftsrat Barleben am 23.02.2017 erfolgte eine nochmalige Begehung.

Die durch Herrn Ölze vorgetragene Niveauunterschiede konnten nicht bestätigt werden.

TOP 6. Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Herr Nase erwähnt einen Antrag zum Thema „Elterntaxi“ und regt an die entstehende IV ebenfalls im OR zur Kenntnis zu nehmen.
- Er lässt über den Antrag abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 10 x JA

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Aufgrund der Anregung von Herrn Nase sowie von Herrn Korn im Sozialausschuss und der diesbezüglichen Festlegung des Bürgermeisters wird seitens der Verwaltung eine Informationsvorlage für die nächste planmäßige Sitzungsfolge vorbereitet.

TOP 6. Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Frau Brämer stellt den Antrag, dass ein aktueller Sachstand zum Umbau und zur Zusammenlegung der beiden Schulen gegeben wird. Die Thematik soll je nach Abhängigkeit der Maßnahme als TOP auf eine der beiden nächsten Sitzungen, auf jeden Fall aber vor der Sommerpause
- Der Ortsbürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.
- Abstimmungsergebnis: 9xJA, 1xENTH

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Die Beantwortung des Antrages erfolgt mit der IV 0021/2017.

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 16.03.2017	Sitzung: ORB/003/2017
---	-----------------------------	---------------------------------

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Herr Rost informiert über die starke Rauchentwicklung durch Gartenfeuer.
- Herr Rost regt an, dass die Stellen, an denen eine besonders starke Rauchentwicklung zu verzeichnen ist, durch das Ordnungsamt kontrolliert werden.

Gartenfeuer durch Ordnungsamt kontrollieren

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Die Gartenabfallverbrennungsperiode für das Frühjahr 2017 wurde am 31.03.17 beendet. Ab 01.05.2017 ist die Gartenabfallverbrennung per Verordnung des Landkreises Börde grundsätzlich verboten.

Lt. Aussage des Landkreises bleibt jedoch das Verbrennen von erkrankten und von mit Schädlingen befallenen Pflanzen und Pflanzenteilen zulässig, wenn dies durch den Pflanzenschutzdienst (Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt) gefordert oder empfohlen wird.

Für besondere Fälle gibt es zudem die Möglichkeit, beim Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt, Sachgebiet Abfallüberwachung schriftlich eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Entsprechend des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegt die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen o. g. Verordnung bzw. dieses Abfallgesetz dem Landkreis Börde, hier dem Fachdienst Natur und Umwelt.

Das schließt aber auch zukünftig nicht aus, dass beispielsweise der gemeindliche Außendienst während seines Streifendienstes Verstöße feststellt und die notwendigen Maßnahmen einleitet.

TOP 6. Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Herr Rost erinnert an den Ausbau des Radweges zum Barleber See aus dem Jahr 2013. Er sagt, dass auf dem Feldweg, hinter der Schranke, links, vor ca. einem Jahr, von einer Firma auf die Hälfte des Weges Bauschutt aufgetragen wurde
- Herr Rost sagt, dass die Agrargenossenschaft den Weg nutzt und regt an mit der Agrargenossenschaft Kontakt aufzunehmen um den Weg mit geringen Mitteln auszubauen.
- Herr Rost stellt den Antrag zu recherchieren, warum damals nur der halbe Weg befestigt wurde und ob die Möglichkeit besteht, dass der gesamte Weg von der damaligen Firma bzw. der Agrargenossenschaft befestigt wird.

-
- Herr Stieger spricht von 3 neuen Häusern in der Rothenseer Straße und sagt, dass es dort keinen Gehweg gibt. Er erinnert an den durchgehenden Radweg in Richtung Rothensee. Dieser ist jetzt total überwachsen und verunkrautet.
 - Herr Stieger regt die Herrichtung eines Gehweges an.
 - Der Ortsbürgermeister sagt, dass es ein Radwegkonzept gibt. Die Umsetzung des Radwegkonzeptes ist jedoch nur mit Fördermitteln realisierbar.
 - Die Anregung wird zur Beantwortung aufgenommen.

Stellungnahme zum/zur Antrag
 Anfrage
 Anregung

Radweg Rothenseer Straße(Herr Stieger)

Die Gemeinde Barleben ist bereits seit 2008 unter anderem auch mit dem Radwegebau bei den verschiedenen Förderprogrammen angemeldet und gelistet. Über das Landesverwaltungsamt werden die angemeldeten Bauvorhaben im Mehrjahresprogramm aufgenommen und im günstigsten Fall erfolgt eine Bewilligung zur Förderung der Anträge.

Mit Schreiben vom 29.09.2014 reichte die Gemeinde Barleben beim Landesverwaltungsamt die Aktualisierung zur Antragstellung vom März 2008 in Bezug auf die Fortschreibung des Mehrjahresprogrammes (kommunaler Straßenbau) nach §3 EntflechtG 2015-2019 auch für die Maßnahme Neubau eines Radweges zwischen der Ortschaft Barleben und der Landeshauptstadt Magdeburg ein.

Im Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bezüglich der Wertung der Haushaltslage der Gemeinde Barleben wurde die Zustimmung versagt. In der Begründung hieß es:

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Barleben ist aufgrund gravierender Gewerbesteuerausfälle bereits in 2014, in 2015 und für die kommenden Jahre nicht mehr im erforderlichen Umfang gesichert.

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnten für die oben angemeldeten Vorhaben keine finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, so dass die Gemeinde Barleben die Anmeldungen für das Programm 2016 bis 2019 im November 2015 zurückziehen musste.

Dies noch einmal rückbetrachtend zur Historie.

In Bezug darauf, ob die Maßnahme ohne Fördermittel dennoch umgesetzt werden kann, wurde überprüft, ob eine Refinanzierung über Ausbau- bzw. Erschließungsbeiträge möglich wäre.

Eine Refinanzierbarkeit wäre aber nur gegeben, wenn eine Abschnittsbildung möglich wäre. Die Bildung eines Abschnittes ist jedoch an gewisse erkennbare Merkmale geknüpft.

Zur hinreichenden Begrenzung eines Straßenabschnitts i.S.v. § 6 KAG-LSA geeignete äußere Merkmale sind einmündende Straßen, Brücken und Wasserläufe. Um eine Teilstrecke einer Anbaustraße als Abschnitt für die Aufwandsermittlung zu verselbständigen, muss die Teilstrecke eine gewisse selbständige Bedeutung als Verkehrsanlage haben; sie muss von ihrem Umfang her – gleichsam stellvertretend – „Straße“ sein können. Diese Merkmale dienen dem Willkürverbot der Gemeinden zur Festlegung von Abschnitten nach § 6 KAG-LSA.

Diese Merkmale sind hier derzeit nicht erkennbar. Die Möglichkeit einer Abschnittsbildung für die Refinanzierbarkeit der Kosten für die Herstellung eines Gehweges in diesem Bereich ist nicht gegeben.

Nach der Fertigstellung des B-Plan-Gebietes „Alte Ziegelei“ wäre der Vorgang erneut zu prüfen, da in diesem Bereich die Einmündung einer Verbindungsstraße zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße vorgesehen ist.

landwirtschaftlicher Weg / östlich der OS Barleben / parallel zur Bahn mit Verbindung zum Barleber See (Herr Rost)

Im März 2014 wurde ein Fördermittelantrag beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) auf Bewilligung für Fördermittel für den ländlichen Wegebau gestellt. Mit Schreiben vom 16.06.2014 sah sich die Gemeinde Barleben aber gezwungen, diesen Antrag aufgrund der Haushaltslage und der damit verbundenen fehlenden Eigenmittel zurückzuziehen.

Über diesen Sachstand hatte die Gemeindeverwaltung schon mehrfach informiert.

Im April 2016 wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dieser ländliche Weg durch Unbekannte teilweise und abschnittsweise mit Ziegelrecyclingmaterial abgedeckt bzw. befestigt wurde. Letztendlich diente die teilweise Befestigung des ländlichen Weges lediglich der Sicherstellung der Befahrbarkeit mittels schwerer Transporttechnik zum Abtransport von Holz aus einem nordwestlich des Barleber Sees gelegenen Waldstücks. Durch die Transportfirma wurden seinerzeit nur die Bereiche „befestigt“, die für den Transport kritisch erschienen. Auch hierüber hatte die Gemeindeverwaltung schon informiert.

Die Anregung von Herrn Rost aufgreifend führte die Gemeindeverwaltung eine Rücksprache mit der Agrar-Genossenschaft eG Magdeburg-Nord und eine Vorortbegutachtung mit Herrn Meißner (Geschäftsführender Vorstand der Genossenschaft) durch.

Herr Meißner sagte der Gemeinde Unterstützung zu. Noch im Monat Mai wird der landwirtschaftliche Weg mittels Wegehobel durch die Agrar Genossenschaft begradigt. Inwieweit gegebenenfalls noch Material aufzutragen ist, wird sich nach der dann durchgeführten Aktion zeigen.

Gehweg in der Rothenseer Straße

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFingG) wurden in den vergangenen Jahren für den angesprochenen Radweg entsprechend der jeweiligen Förderperioden mehrfach Anträge auf Aufnahme in das jeweilige Mehrjahresprogramm und Zubilligung von Fördermitteln gestellt. Leider ohne Erfolg.

Mit Schreiben vom 29.09.2014 reichte die Gemeinde Barleben beim Landesverwaltungsamt die Aktualisierung zur Antragstellung vom März 2008 in Bezug auf die Fortschreibung des Mehrjahresprogrammes (kommunaler Straßenbau) nach § 3 EntflechtG 2015-2019 für u.a. folgende Maßnahmen ein:
- Neubau eines Radweges zwischen der Gemeinde Barleben, OS Barleben und der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bezüglich der Wertung der Haushaltslage der Gemeinde Barleben wurde die Zustimmung jedoch dafür versagt.

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnten u.a. für das oben angemeldete Vorhaben keine finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, so dass die Gemeinde Barleben die Anmeldungen für das Programm 2016 bis 2019 mit Schreiben vom 19.11.2015 zurückziehen musste.

Die Anregung von Herrn Stieger zum Bau eines Gehweges bzw. eines Geh- und Radweges kann derzeit mangels finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden.